

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 105. Ratssitzung vom 21. Dezember 2011

2152. 2011/341

Weisung vom 21.09.2011:

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahre 2012

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird, gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung, ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2012 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 830 Mio. Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Kommissionminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): *Wir müssen jetzt schon darum bemüht sein, die städtischen Schulden abzubauen. Deshalb können wir diese Weisung zur Aufnahme von weiteren Anleihen, Darlehen oder auch Kassenscheinen, nicht gutheissen.*

Dr. Urs Egger (FDP): *Die RPK hat den Antrag des Stadtrats geprüft. Die Bewegungen geschehen auf beiden Seiten. Es werden also auch Anleihen zurückgezahlt. Die Mehrheit beantragt ihnen den Stadtrat zu ermächtigen, den Betrag aufzunehmen, damit er genügend Liquidität hat und das Budget entsprechend umsetzen kann.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Roger Liebi (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 23 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird, gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung, ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2012 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 830 Mio. Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat